

Stellenbeschreibung

Der Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ sucht im Rahmen eines grenzübergreifenden Projektes zur Revitalisierung der Moore im Raum Satzung/ H. Sv. Šebastiana voraussichtlich ab 01. April 2010 eine/n

Projektkoordinator/in

für die Projektlaufzeit von zunächst 2 Jahren mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. Arbeitsort ist Marienberg OT Reitzenhain.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Die Gesamtkoordinierung von Phase 1 des Projektes zur fachlichen Vorbereitung der Revitalisierung der Moore im grenzübergreifenden Untersuchungsgebiet Satzung/ H. Sv. Šebastiana
- Schaffung einer grenzübergreifenden GIS- und Datenbankstruktur und Aufbereitung aller Kartengrundlagen des Projektes
- Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen/Ausschreibungsunterlagen für Fachgutachten (Schwerpunkt z. B. Hydrologie, Morogenese, Vegetation, FFH-Problematik hinsichtlich Birkwildschutz)
- Fachliche Abnahme und Submission der Gutachten als Grundlage für umsetzungsfähige Maßnahmepläne und Ausführungsplanung inkl. Kostenschätzung
- Abstimmung der Maßnahmepläne mit Fachbehörden, Eigentümern und Landnutzern
- Grenzübergreifende Abstimmung einer einheitlichen fachlichen und administrativen Vorgehensweise bei der Revitalisierung von Mooren
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Internet, Printmedien, Informationsveranstaltungen, Workshops)
- Prüfung von Akzeptanz und Finanzierbarkeit der Wiedereinrichtung einer Moorstation im Projektgebiet
- Fachliche und fördertechnische Vorbereitung des Folgeprojektes (Phase II) zur praktischen Umsetzung des Maßnahmekonzeptes

Das Aufgabengebiet erfordert:

- mindestens abgeschlossene Fachhochschulausbildung mit Bezug zur Hydrologie, Bodenkunde, Naturschutz- und Landschaftspflege
- Berufserfahrung bei Projektkoordinierung, vor allem Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Kreativität, Flexibilität und Teamfähigkeit
- fundierte PC-Kenntnisse MS Office, ArcView, Internet
- Führerschein Klasse B
- tschechische Sprachkenntnisse wären hilfreich

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

bis zum 01. März 2010

an

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
Schlossplatz 8, 09487 Schlettau

Landkreis will weitere Flächen des Grünen Bandes übernehmen

Landrat Dr. Lenk: Fäden für weitsichtigen Naturschutz selbst in Händen behalten

Auf seiner nächsten Sitzung am 25. Februar wird sich der Kreistag unter anderem mit der Übertragung von Flächen des Grünen Bandes ins Eigentum des Vogtlandkreises beschäftigen. Entlang des renaturierten früheren Todesstreifens, den anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls im letzten Herbst Bundespräsident Horst Köhler und Landrat Dr. Tassilo Lenk gemeinsam besuchten, befinden sich noch Flächen im Bundesbesitz.

Für 135,5 ha im Bereich der Gemeinde Burgstein und 53,9 ha im Bereich Eichigt soll die Landkreisverwaltung einen Antrag auf Vermögenszuordnung bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stellen.

Vor dem Kreistag wird sich der Ausschuss für Umwelt, Bau, Vergabe und Landwirtschaft am 22. Februar dem Thema widmen.

Bereits im Jahr 2000 hatte der Vogtlandkreis mit Fördermitteln des Naturschutzes ca. 260 Hektar von in Bundesbesitz befindlichen Flächen des „Grünen Bandes“ erworben.



Die Bundesregierung fasste 2005/ 2006 den Beschluss, die restlichen Bundesflächen des 1.393 km langen „Grünen Bandes“ an Träger des Naturschutzes zu übertragen. Seitdem werden zwischen Bund und betroffenen Ländern die Modalitäten verhandelt. Seit Januar liegen erste Abstimmungsergebnisse vor. Bedingung des Vogtlandkreises war eine ausschließlich kostenlose Übertragung.

„Damit hätten wir die Fäden für verantwortungsvollen und weitsichtigen Naturschutz in diesem sensiblen Gebiet selbst in der Hand und kontinuierlich im Blick“, wertet Landrat Dr. Tassilo Lenk den Flächenerwerb vorausschauend.

Ein Großteil der Lebensräume des „Grünen Bandes“ ist auf regelmäßige Nutzung oder Pflege angewiesen: Mager-, Feucht- und Nasswiesen, Heiden und Borstgrasrasen. Würde man diese kulturlandschaftlichen Biotope sich selbst überlassen, wären sukzessive Verbuschung und allmähliche (Wieder-)Bewaldung die Folge. Damit wäre auch ein Großteil der schutzrelevanten Arten des Of-

fenlandes vernichtet, da diese auf relativ gehölzfreie Lebensräume angewiesen sind. Diese stellen jedoch gerade das Gros der gefährdeten und besonders wertvollen, geschützten Tier- und Pflanzenarten dar.

Ab Mitte der 1990er Jahre hat der Landkreis deshalb eine Pflege- und Entwicklungskonzeption auf fachlich fundierter Basis erarbeitet und Stück für Stück umgesetzt. Heute gilt das „Grüne Band“ als „Erfolgsgeschichte“ des Naturschutzes in Sachsen.

„Dennoch sollten wir nicht vergessen, dass es in den vergangenen Jahren eine Vielzahl ernsthafter Gefährdungen gab: von der landwirtschaftlichen Intensivnutzung über Aufforstungen, Autobahnbau, Minennachsueche mit einhergehendem Betretungs- und Pflegeverbot“, so der Landkreischef weiter. „Allen Beteiligten wurde und wird noch immer ein langer Atem abverlangt, um den ehemals trennenden Todesstreifen zu einem verbindenden und lebendigen Mahnmal der jüngsten deutschen Geschichte wachsen zu lassen. Mit dem endgültigen Flächenerwerb sind wir dem einen großen Schritt näher.“

Hintergrund:

Das „Grüne Band“ an der ehemals innerdeutschen Grenze wurde bundesweit zum „Nationalen Naturerbe“ eingestuft. Der sächsische Teil des „Grünen Band“ liegt ausschließlich innerhalb des Vogtlandkreises auf den Fluren der Gemeinden Burgstein, Triebel und Eichigt. Es erstreckt sich auf einer Länge von ca. 35 km und stellt einen 100 bis 250 m (abschnittsweise sogar ca. 500-1000 m) breiten Streifen entlang der sächsisch-bayerischen Landesgrenze sowie der deutsch-tschechischen Staatsgrenze auf sächsischem Gebiet dar, der als Kernbereich den ehemaligen Grenzsicherungsstreifen mit Kolonnenweg, Kontrollstreifen, Kfz-Sperrgraben und vorgelagertem Hoheitsgebiet enthält.

Die gesamte Fläche des Schutzgebietskomplexes unterliegt bereits dem Schutz nach Naturschutzrecht. Acht Naturschutzgebiete, zwei Flächennaturdenkmale und drei Geschützte Landschaftsbestandteile wurden ausgewiesen. Das Gebiet liegt fast vollständig innerhalb von bestehenden Landschaftsschutzgebieten, der östliche Teil innerhalb des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“.

Die zu DDR-Zeiten enteigneten und zu sogenannten Sonderflurstücken zusammengefassten grenznahen Flächen gelangten nach der Wende in Bundesbesitz. Berechtigte Rückübertragungen nach Vermögensgesetz bzw. Rückkäufe nach Mauergesetz waren erfolgt.

Gewässerzustand in der Region erheblich verbessert

Der Zustand der stehenden Gewässer im Vogtland hat sich wie auch die Gewässergüte der Fließgewässer in den letzten 20 Jahren erheblich verbessert. Darüber informiert Christoph Großer, Sachgebietsleiter Wasserwirtschaft/Wasserrecht beim Vogtlandkreis.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass in der Region vergleichsweise in nur noch geringem Umfang Industrie mit hohem Wasserbedarf zu finden ist und der Wasserbedarf insgesamt aufgrund erheblicher Anstrengungen auf dem Gebiet der Wasserversorgung gesenkt werden konnte. Dies wirkte sich positiv sowohl auf die Entwicklung der mengenmäßigen Bewirtschaftung als auch auf die Wasserqualität aus. Hinzu kommt, dass die erheblichen Aufwendungen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung beginnen, Früchte zu tragen.

Verglichen mit den Zielvorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie weisen allerdings auch zahlreiche vogtländische „Wasserkörper“ in ver-

schiedenen Bewertungskategorien noch Defizite zum anzustrebenden guten Zustand bzw. guten Potential auf. Hinsichtlich der Chemie sind die meisten vogtländischen Gewässer im guten Zustand. Anders steht es um den ökologischen Zustand. Hier erreichen nur wenige die Einstufung „gut“. Ursache hierfür sind überwiegend die in der Vergangenheit durchgeführten künstlichen Ausbaumaßnahmen an den Gewässern, die sich nachteilig auf die Lebensgemeinschaften der Pflanzen und Tiere an den Gewässern und damit auf den ökologischen Zustand auswirken.

Beispiele für einen guten ökologischen Zustand sind z. B. die Fließgewässer Eulenwasser bei Rodewisch, Eisenbach bei Leubetha und Haarbach bei Landwüst.

Im Dezember 2009 erklärte der Freistaat Sachsen den sächsischen Teil des ersten Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmeprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für verbindlich. Vorrangige Auf-

gabe des Vogtlandkreises als zuständige Wasserbehörde wird es in den nächsten Monaten sein, konkrete Defizitanalysen für die einzelnen Gewässerkörper durchzuführen und im Ergebnis konkrete Maßnahmen abzuleiten.

In seinen Bemühungen, die gesteckten Zielvorgaben zu erreichen, ist der Vogtlandkreis vor allem auf die Mitwirkung aller Gewässernutzer sowie insbesondere auf die Gewässerunterhaltpflichtigen angewiesen. Deshalb strebt die Landkreisbehörde deren frühzeitige Einbindung in den Umsetzungsprozess an. So wird bei den Gemeinden um die Teilnahme an vom Freistaat und vom Fachverband DWA angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zum naturnahen Wasserbau bei der Gewässerunterhaltung und bei gemeindlichen Bauvorhaben an Gewässern geworben. Nach Erarbeitung von Vorschlägen zu den prioritären Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur werden die Kommunen konkret angesprochen.

Stehende Gewässer meist von Menschenhand errichtet

Natürlich entstandene stehende größere Gewässer gibt es im Vogtland kaum. Fast alle stehenden Gewässer sind ursprünglich von Menschenhand aus wirtschaftlichen Gründen angelegt worden. Ihre Geschichte reicht mitunter bis ins ausgehende Mittelalter zurück. Häufig wurden sie zur Fischzucht oder als Stauteiche zur Wasserkraftnutzung, später zur Brauchwasserbereitstellung für Gewerbe angelegt. Oftmals sind sie auch Folge bergbaulicher Tätigkeit. Am Ende des 19. Jahrhunderts begann in Folge des enorm gestiegenen Wasserbedarfs der sich rasch entwickelnden Städte im Vogtland der Talsperrenbau.

Heute dienen die Talsperren Dröda, Werda und Muldenberg der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Pöhl, Pirk und Falkenstein, ursprünglich in erster Linie zur Brauchwasserbereitstellung errichtet, haben als Badegewässer zunehmend Bedeutung für Naherholung und Tourismus erlangt. Alle vogtländischen Talsperren werden heute zudem so bewirtschaftet, dass sie Hochwasserschutzfunktionen erfüllen.

Fast alle Gewässer sind zu einem wichtigen Teil des Naturhaushaltes geworden. Sie sind Bestandteil oder Lebensraum zahlloser Tier- und Pflanzenarten, Station zahlreicher Zugvögel.

Tiefstes Nass ist Talsperre Pöhl

Das tiefste Gewässer im Vogtlandkreis ist die Talsperre Pöhl. Die Wassertiefe beträgt unter Normalbetrieb (Hochwasserrückhalteraum nicht eingestaut) vor

der Staumauer 42,84 m. Es folgen die Talsperren Dröda mit 36,19 m und die Talsperre Werda mit 32,59 m Wassertiefe.